

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 16. Oktober

Nr. 41

2020

Inhalt:

- 170 Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität
- 171 Übungen der Bundeswehr; Bereich Nassenfels und Adelschlag
- 172 Übungen der Bundeswehr; Bereich Buxheim und Adelschlag
- 173 Übungen der Bundeswehr; Bereich Köschinger Forst
- 174 Beschränkte Ausschreibung nach UVgO – Kurzbe-
kannmachung –
- 175 Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines
Zimmers im 1. OG zur gewerblichen Nutzung als
Gesundheitsberater/Heilberater

Bekanntmachungen des Landratsamtes

170 Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität

Am **Dienstag, den 20.10.2020** findet um **17:00 Uhr** im großen Sitzungssaal (Zi.-Nr. 101), Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Aufnahme des weiteren VGI-Verbandrates als beratendes Ausschussmitglied
2. Einsatz von Verstärkerbussen zum zum Schuljahresbeginn 2020/2021
3. Information zum ÖPNV-Rettungsschirm
4. Sachstand Stundentakt am Schienenhaltepunkt Kinding
5. Landkreisförderung zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen und Expressbusverbindungen
6. Antrag Kreisrat Pflüger (DIE LINKE); Bericht zur Umsetzung des Nahverkehrsplans
7. Verschiedenes

171 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 19.10.2020 bis 22.10.2020 im Bereich Nassenfels und Adelschlag eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die

Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

172 Übungen der Bundeswehr; Bereich Buxheim und Adelschlag

Die Bundeswehr führt vom 19.10.2020 bis 23.10.2020 im Bereich Buxheim und Adelschlag eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

173 Übungen der Bundeswehr; Bereich Köschinger Forst

Die Bundeswehr führt am 21.10.2020 und 22.10.2020 im Bereich Köschinger Forst eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

174 Beschränkte Ausschreibung nach UVgO - Kurzbekanntmachung -

- a) Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/70246, Telefax: 08421/70229
E-Mail: hochbau-vergabe@lra-ei.bayern.de
- d) Ausführung einer Dienstleistung

- e) Landkreis Eichstätt
f) NPA-2020-20 FGSV-Erfassung-Radwegenetz
Hinweis: Die Vergabe ist als beschränkte Ausschreibung auf www.vergabe.bayern.de eingestellt

Eichstätt, 07.10.2020
gez. Alexander Anetsberger, Landrat

175 Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Zimmers im 1. OG zur gewerblichen Nutzung als Gesundheitsberater/Heilberater

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherrn Stefan Dinter, Martinstraße 3 a, 85139 Wettstetten, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1486/6 der Gemarkung Wettstetten, am 14.10.2020 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 1187-2020-B) erteilt:

Nutzungsänderung eines Zimmers im 1. OG zur gewerblichen Nutzung als Gesundheitsberater/Heilberater

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen* Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- * Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und beim Gemeinde Wettstetten, Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 14.10.2020
gez. Fischer